



Allgemeine Informationen

PDF Seitenlinks

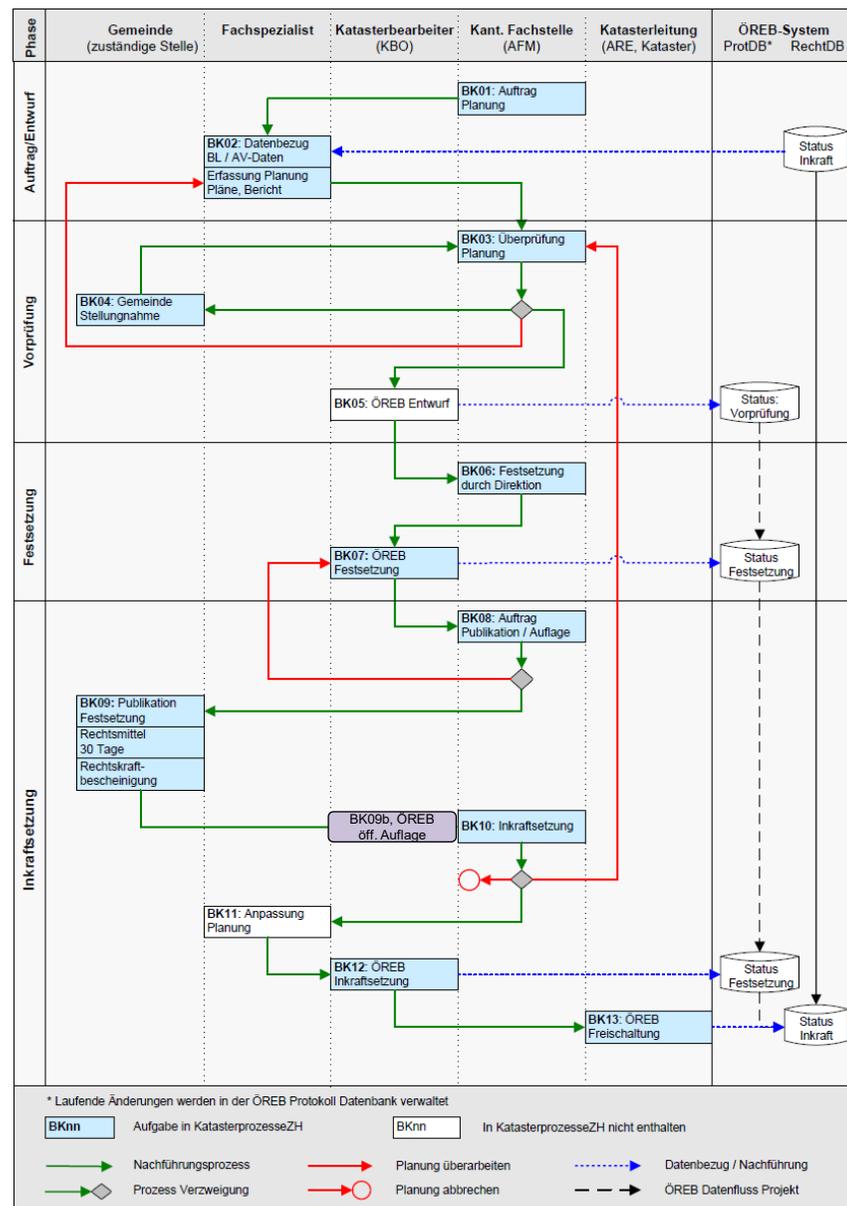
In diesem PDF sind die blau hinterlegten Aufgaben im Prozessschema rechts wie z.B. GW05 mit den Angaben zu dieser Aufgabe verlinkt. Mit Klick auf die Aufgabe wird die entsprechende Seite angezeigt.

Prozessablauf

In KatasterprozesseZH werden die blau hinterlegten Prozessschritte als Aufgaben den zuständigen Stellen zugeteilt. Einzelne Prozessschritte wie z.B. BK05 werden übersprungen. Bei der Publikation Festsetzung wurde in KatasterprozesseZH eine zusätzlich Aufgabe BK09b für die Aktualisierung des ÖREB eingefügt.

Projektart

Beim Prozessstart muss bei Art eingegeben werden, ob es sich um eine Neufestsetzung, Aufhebung oder Aufhebung/Neufestsetzung handelt. Auf den Prozessablauf hat es keinen Einfluss.





Aufgabe: BK01, Auftrag Planung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BK01, Auftrag Planung: Die Auftragserteilung zur Nachführung der Baulinien erfolgt durch das AFM.

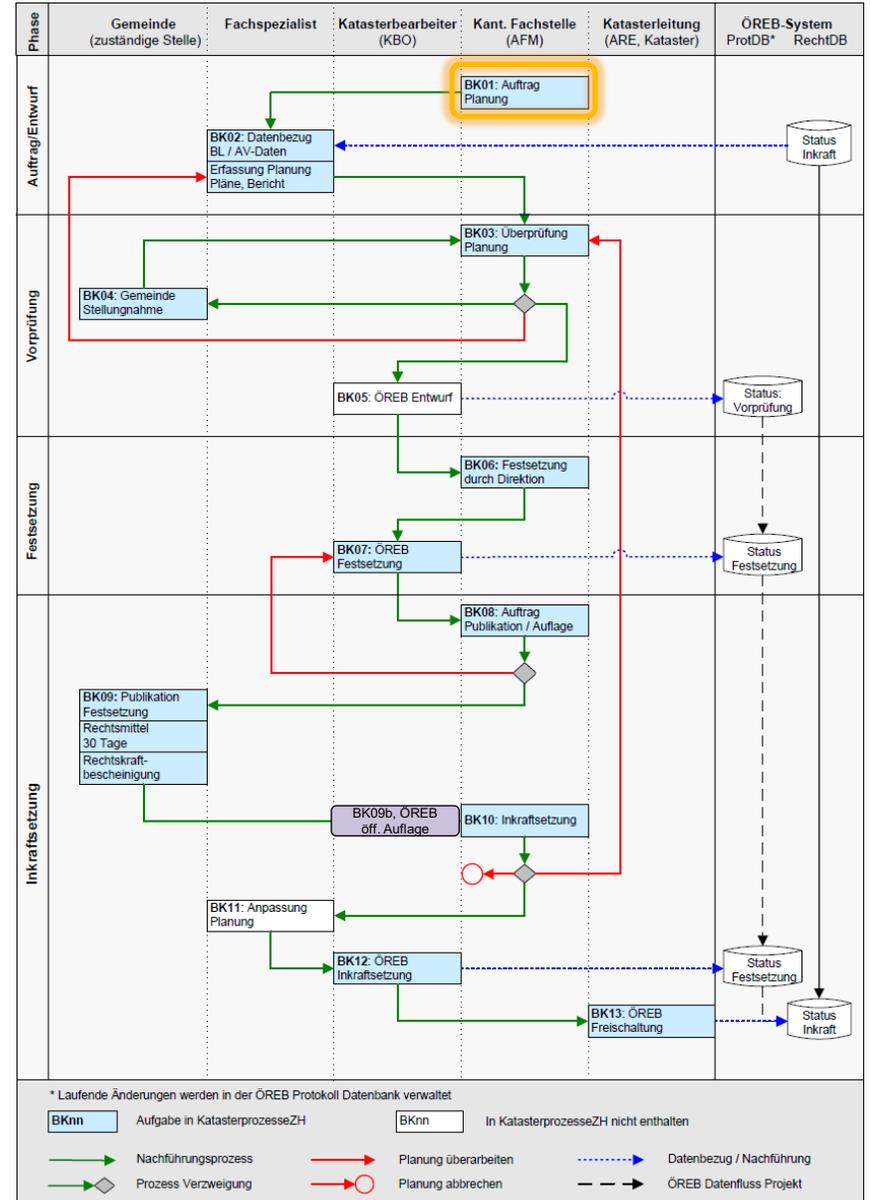
Instruktion

Bitte erfassen Sie das Projekt mit den Stammdaten und laden die vorhandenen Dokumente hoch wie z.B. die Auftragserteilung, Pläne usw.

Informationen zur Planung

Planungsname: * **i** Kantonale Baulinien, Schaffha Planungsbüro: * **i** Planpartner AG

Art: * Aufhebung und Neufestse Gemeinde: * Wetzikon





Aufgabe: BK02, Erfassung Planung

Zuständigkeit: Fachspezialist

ÖREB Weisung

BK02, Erfassung Planung: Für die Projektbearbeitung bezieht der Fachspezialist die aktuellen, rechtsverbindlichen Daten vom ÖREB-Kataster-System. Für die exakte Georeferenzierung sind zusätzlich die digitalen Daten der amtlichen Vermessung zu beziehen. Auf Basis dieser Daten wird ein erster Planungsentwurf für die Baulinien erstellt. Alle Dokumente (Pläne) werden digital und analog dem AFM zugestellt.

Instruktion

Bitte den Plan der kantonale Verkehrsbaulinien erstellen und zusammen mit den Dokumenten hochladen.

Für weitere Hinweise klicken Sie bitte auf diesen Link.

▼ Dokumente

Auftragserteilung: + Datei auswählen

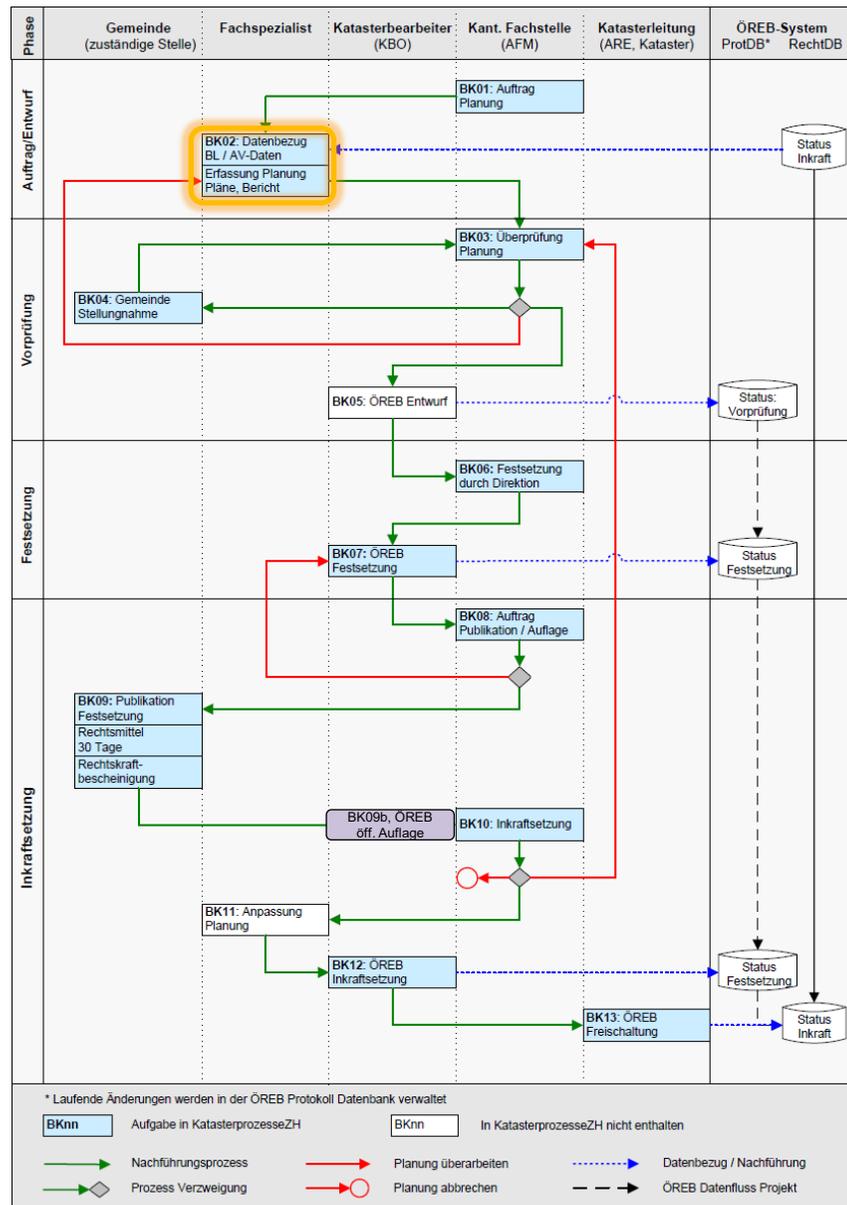
Plan Verkehrsbaulinien: * + Datei auswählen

Geodaten Verkehrsbaulinien: + Datei auswählen

Weitere Dokumente: + Datei auswählen

Alle Dokumente herunterladen
Alle löschen

Typ	Name	
Auftragserteilung	NP5001_GPSchönau_Gde_Auftragserteilung.pdf	
Plan Verkehrsbaulinien	NP5003_GPSchönau_Planer_Auftrag_Plan_V1.pdf	





Aufgabe: BK03, Überprüfung Planung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BK03, Überprüfung Planung: Das AFM prüft den Entwurf unter Einbezug weiterer Fachstellen sowohl materiell wie auch formell und erteilt dem Fachspezialisten gegebenenfalls den Auftrag zur Überarbeitung. Die Gemeinde wird zur Stellungnahme eingeladen.

Instruktion

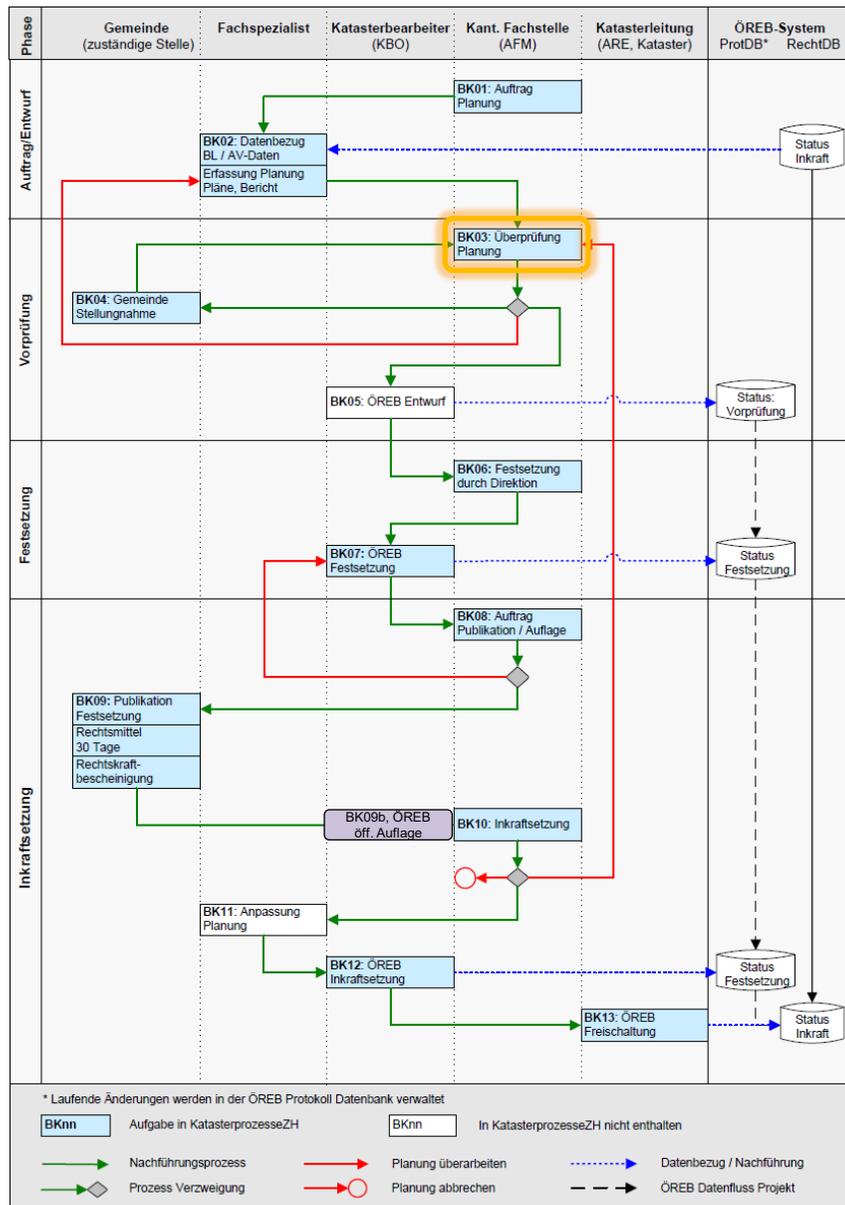
Bitte den Plan der kantonalen Verkehrsbaulinien gemäss Auftragserteilung prüfen.

Sofern im nächsten Schritt die Festsetzung erfolgen soll ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).

▼ Nächste Aktion

Aktion wählen: *

Stellungnahme Gemeinde ▼





Aufgabe: BK04, Gemeinde Stellungnahme

Zuständigkeit: Gemeinde

ÖREB Weisung

BK04, Gemeinde Stellungnahme: Die Gemeinde überprüft die Planung und gibt eine Stellungnahme dem AFM ab.

Instruktion

Bitte Planung vom Amt für Mobilität (AFM) betreffend kantonalen Verkehrsbaulinien kontrollieren und Stellungnahme hochladen.

Stellungnahme Gemeinde

Planung kontrolliert, Dokument ggf. hochgeladen: *



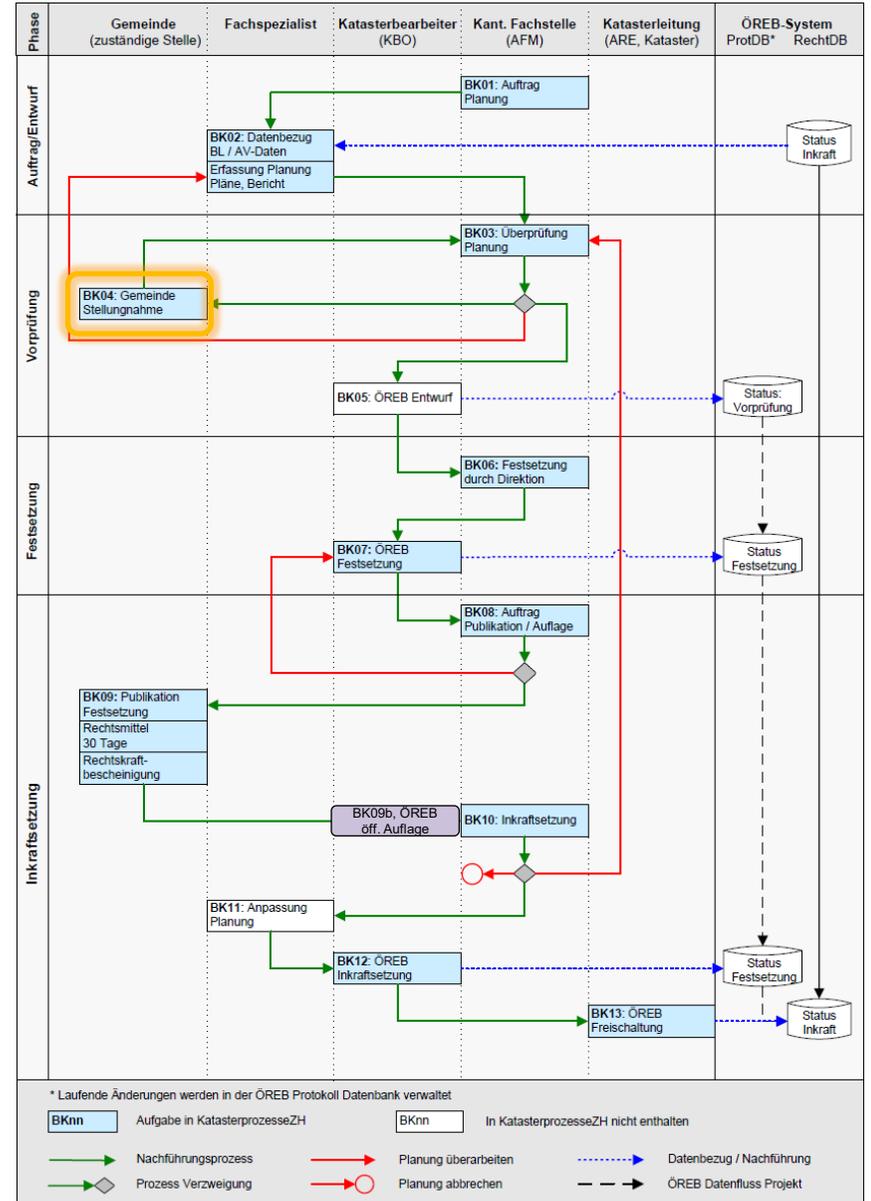
Weitere Dokumente:



Datei auswählen

Stellungnahme Gemeinde:

NP5003_GPSchönau_...





Aufgabe: BK06, Festsetzung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BK06, Festsetzung: Der/Die Direktionsvorsteher/in setzt die Baulinien fest. Im Anschluss an die Festsetzung erteilt das AFM der KBO den Auftrag zur Nachführung der ÖREB-Daten.

Instruktion

Bitte den Plan der kantonalen Verkehrsbaulinien gemäss Auftragserteilung prüfen.

Sofern im nächsten Schritt die Festsetzung erfolgen soll ist zu berücksichtigen, dass das Festsetzungsdatum mind. 5 Arbeitstage in der Zukunft festgelegt wird (Bearbeitungszeit für die Aktualisierung des ÖREB-Katasters durch die KBO).

Nächste Aktion

Aktion wählen: * Festsetzung

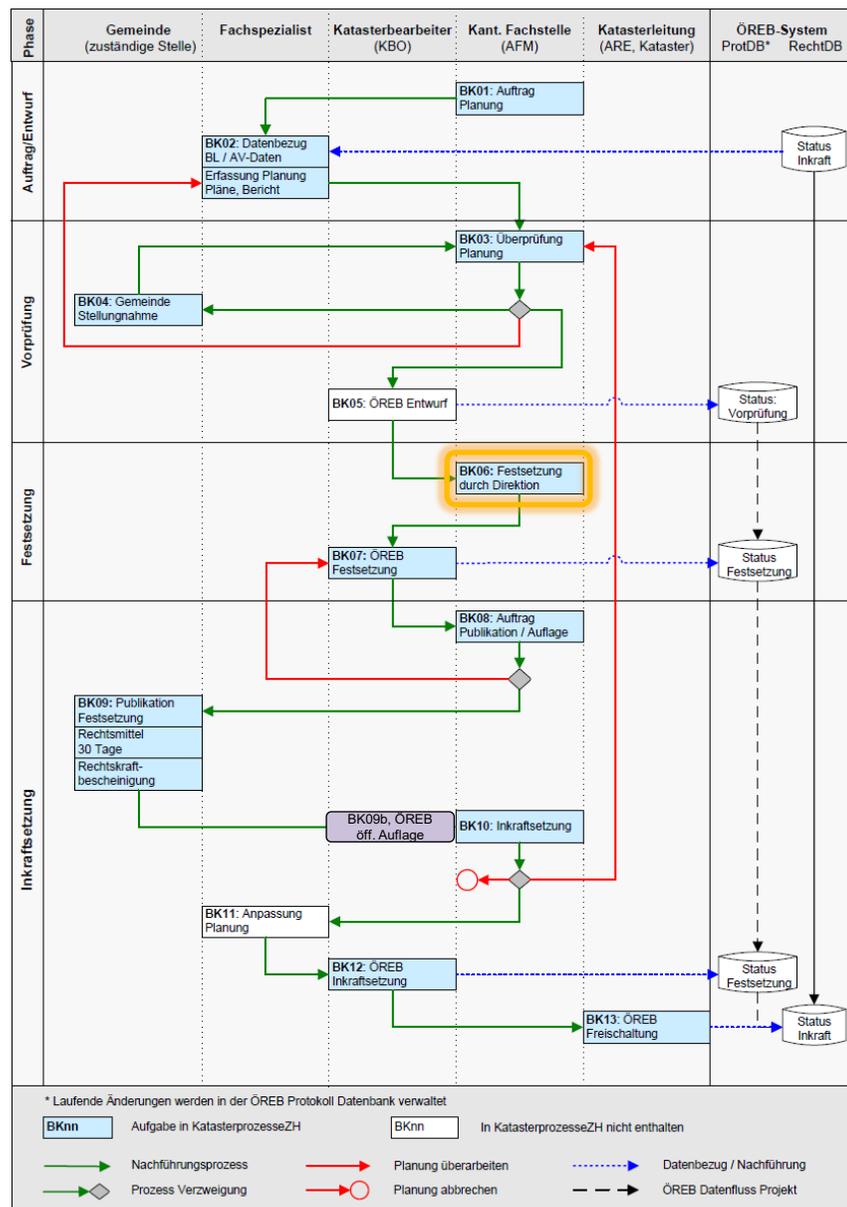
Festsetzungsbehörde: * AFM

Festsetzungsdatum: * 01.01.2023

Festsetzungsverfügung: * NP5008_GPSchönau_...

Beschlusnummer: 1234/23

Weitere Dokumente: + Datei auswählen





Aufgabe: BK08, Auftrag Publikation

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

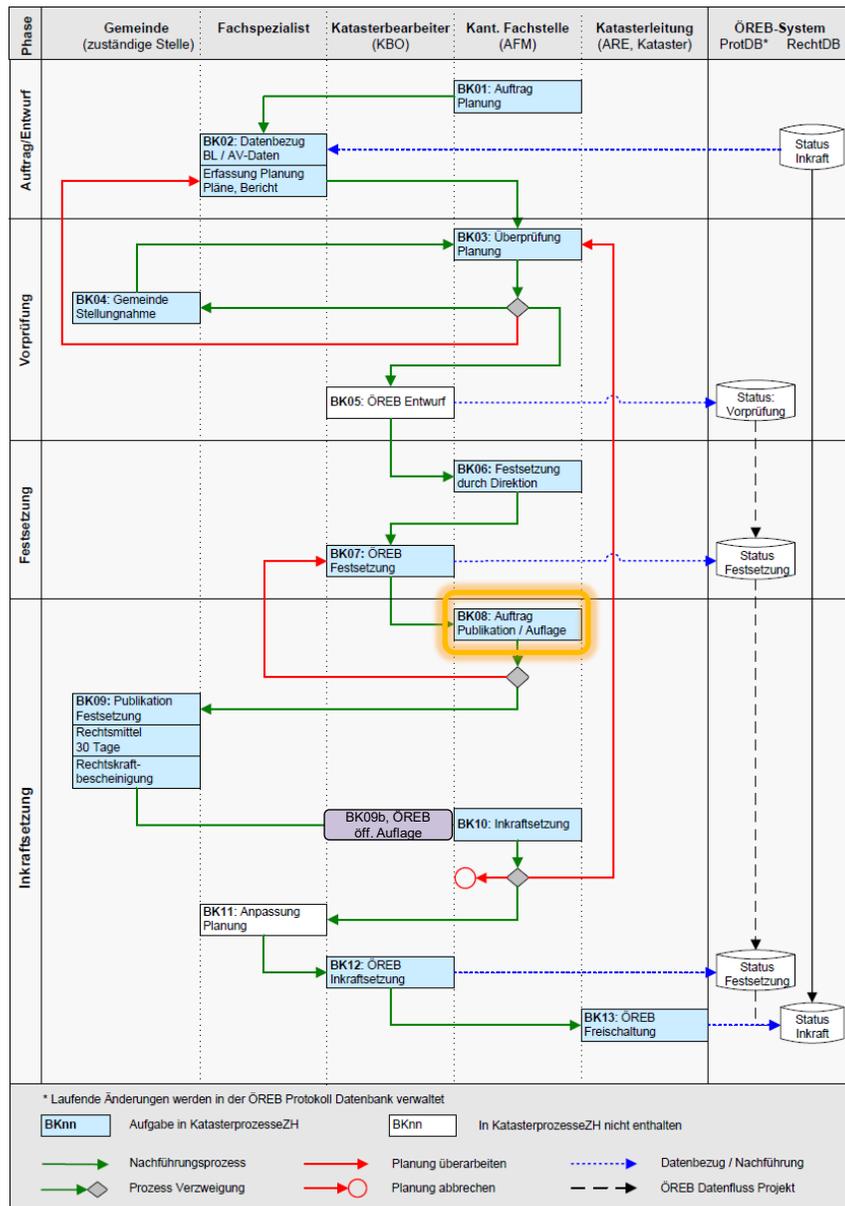
BK08, Auftrag Publikation / Auflage: Der Festsetzungsbeschluss und die Pläne werden im Auftrag vom AFM der Gemeinde zur Publikation mit Rechtsmittelbelehrung im kantonalen Amtsblatt und öffentlichen Auflage zugestellt. Dies ist den Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen (§ 108ff. PBG). Damit gewährleistet werden kann, dass die rechtsgültige Fassung termingerecht aufgeschaltet wird, prüft das AFM die ÖREB-Daten bereits während der Auflagefrist.

Instruktion

Das Amt für Mobilität kontrolliert die kantonalen Verkehrsbaulinien im ÖREB-Kataster und wählt die nächste Aktion.

▼ Nächste Aktion

Wurde die Festsetzung im ÖREB-Kataster korrekt erfasst?: * [Ja \(Gemeinde mit der öffentlichen ...\)](#)





Aufgabe: BK09, Publikation Festsetzung

Zuständigkeit: Gemeinde

ÖREB Weisung

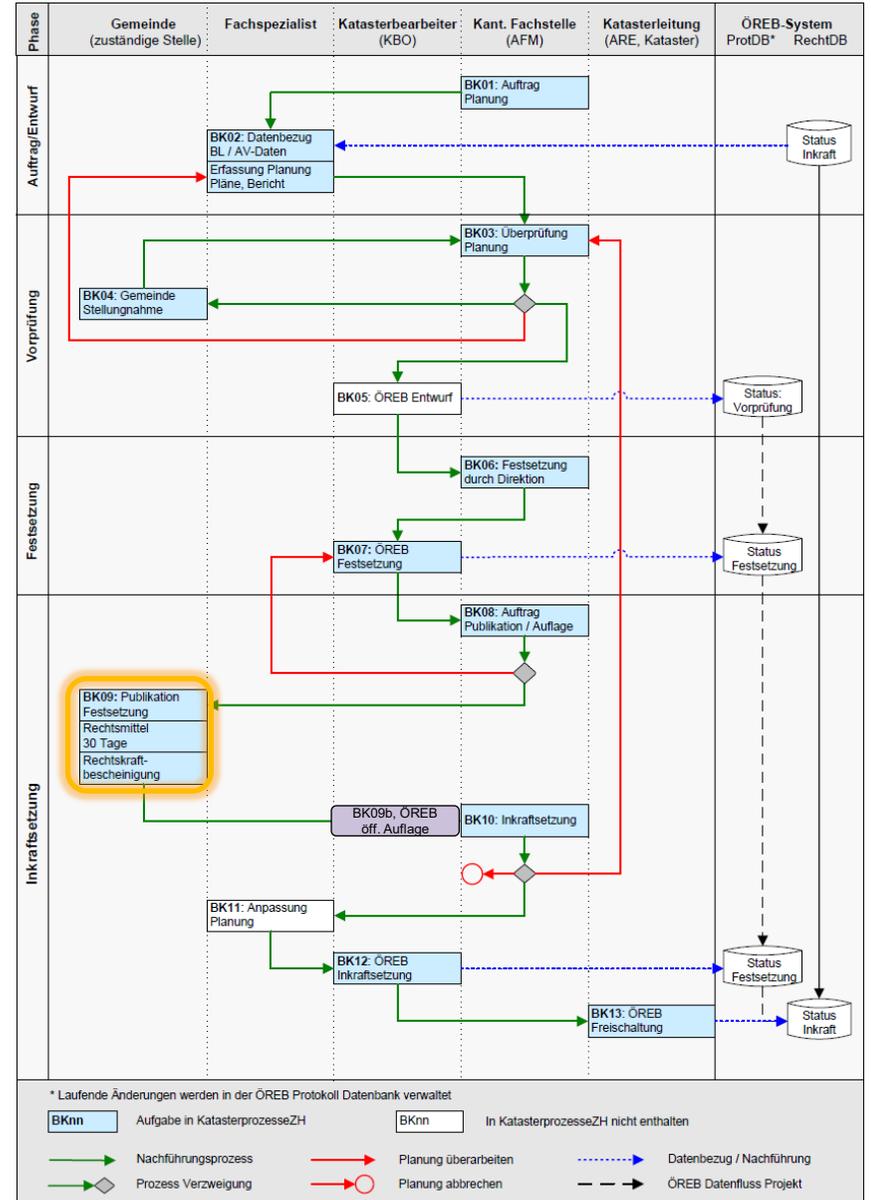
BK09, Publikation Festsetzung: Die Gemeinde führt die öffentliche Auflage durch (§ 108 Abs. 3 PBG, § 6 lit c PBG). Es können während 30 Tagen Rechtsmittel ergriffen werden (§ 329 PBG).

Instruktion

Bitte Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen sowie die Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitteilen.

Öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage	Gemeinde	Weitere Dokumente:	+ Datei auswählen
Behörde: *			
Öffentliche Auflage von: *	01.11.2022		
Öffentliche Auflage bis: *	01.12.2022		
Publikationsnr. kant.			
Amtsblatt:			





Aufgabe: BK09b, ÖREB Öffentliche Auflage

Zuständigkeit: KBO

ÖREB Weisung, Hinweis

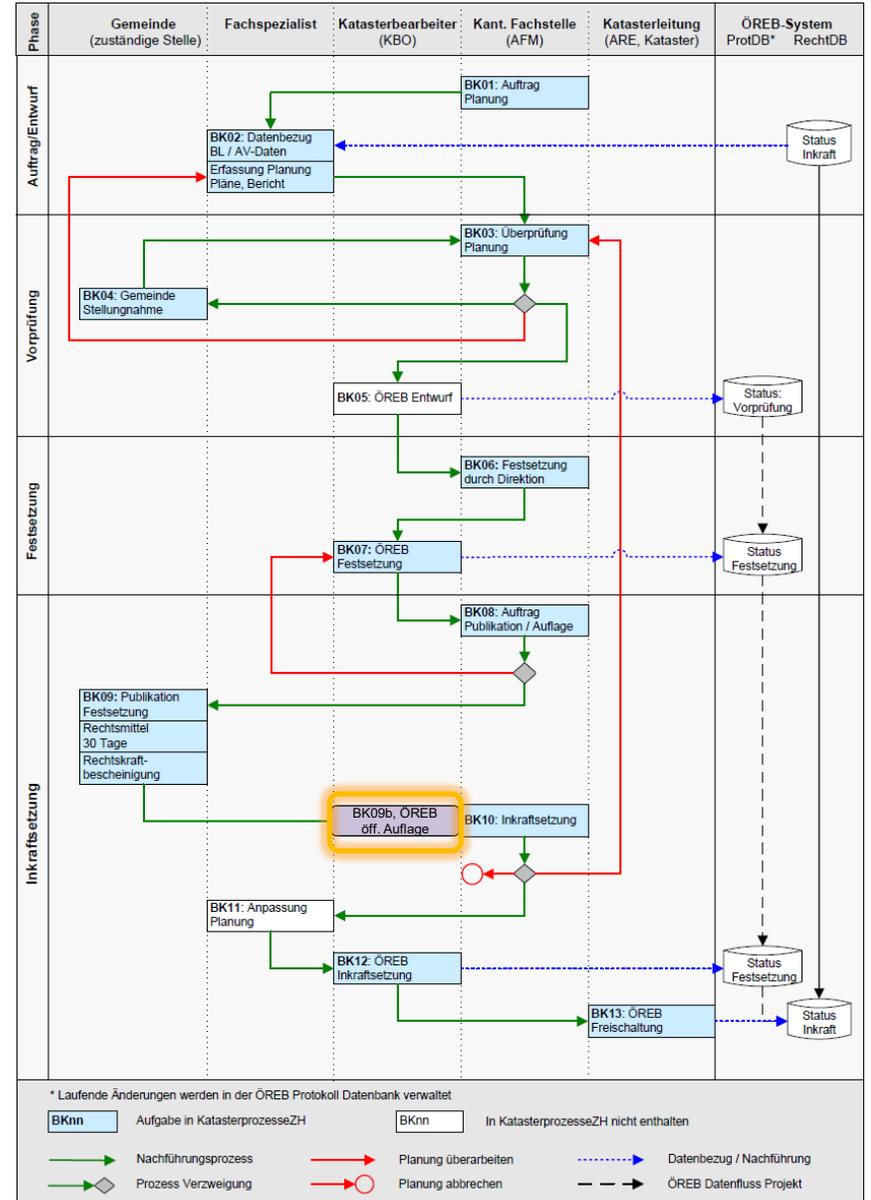
Die Aufgabe BK09b ist in der ÖREB Weisung **nicht** aufgeführt. Die Aufgabe soll jedoch ermöglichen, dass vor der öffentlichen Auflage der ÖREB-Kataster aktualisiert wird.

Instruktion

Informationen der öffentlichen Auflage im ÖREB-Kataster erfassen.

ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: * BLK Schaffhauserstrasse, Öffentliche Aufe
Mutationsnummer: * 0198-7521.0015
ÖREB-Docs Dokument: * NP5006_GPSchönau_KB...
ÖREB-Kataster wurde aktualisiert: *





Aufgabe: BK10, Inkraftsetzung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BK10, Inkraftsetzung: Nach Vorliegen der Rechtskraftbescheinigung oder des letztinstanzlichen Entscheids tritt die Vorlage in Rechtskraft. Die Publikation der Inkraftsetzung im kantonalen Amtsblatt durch das AFM ist fakultativ. Je nach Ausgang des Rechtsmittelverfahrens kann die Planung abgebrochen oder dem Fachspezialisten zur Anpassung zugestellt werden.

Instruktion

Nach der öffentlichen Auflage muss das weitere Vorgehen gewählt werden. Sind keine Rekurse eingegangen, sind die Angaben der Inkraftsetzung zu erfassen. Publizieren Sie die Inkraftsetzung im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan.

▼ Inkraftsetzung

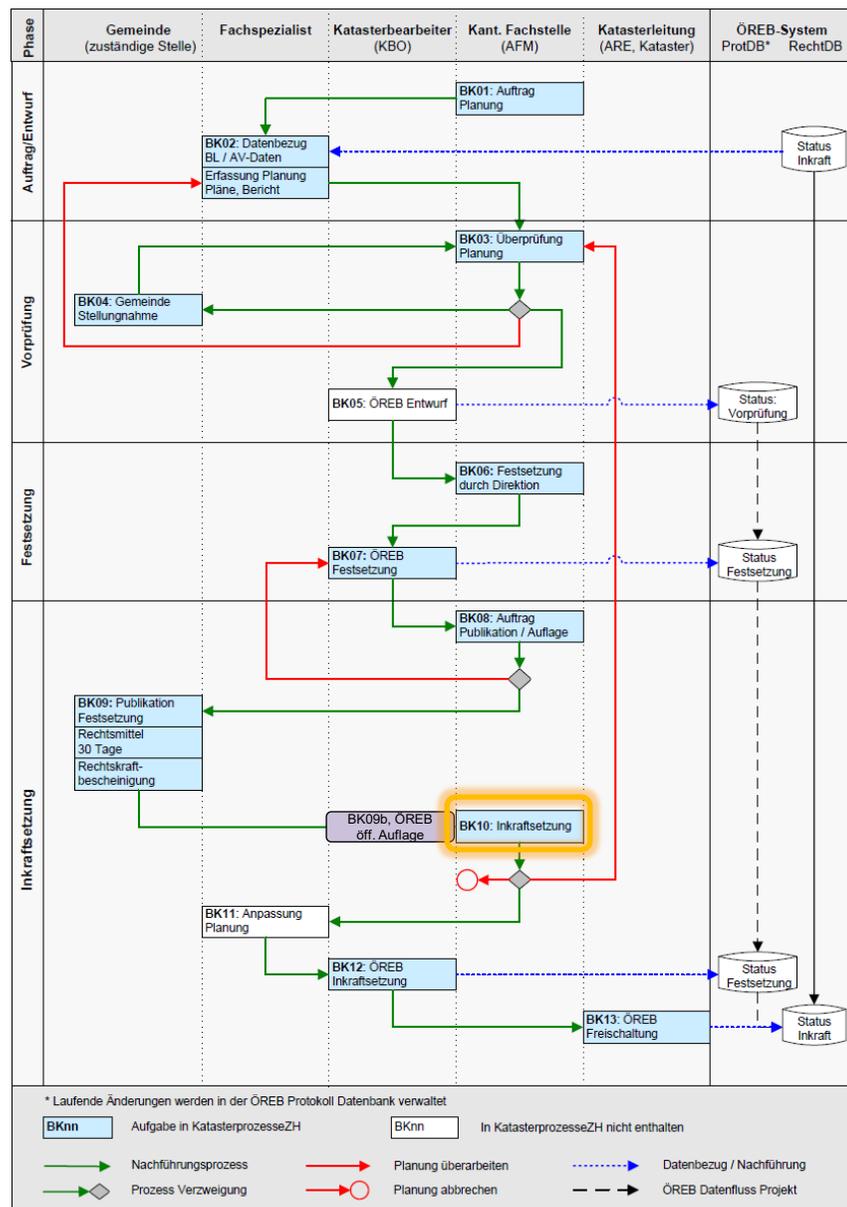
Wurden Rechtsmittel ergriffen?: *

Nächste Aktion: *

Weitere Dokumente:

Inkraftsetzungsdatum: *

Rechtskraftbescheinigung: *





Aufgabe: BK12, ÖREB Inkraftsetzung

Zuständigkeit: AFM

ÖREB Weisung

BK12, ÖREB Inkraftsetzung: Das AFM stellt bei der KBO den Antrag auf Inkraftsetzung des rechtskräftigen Zustands im ÖREB-Kataster. Die KBO führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch, trägt die Inkraftsetzungs-Attribute (Datum) ein, verlinkt (falls nicht bereits geschehen) die definitiven Rechtsvorschriften (kantonaler Festsetzungsbeschluss, Pläne und Rechtskraftbescheinigung) und beauftragt die KL die Mutation in Rechtskraft zu setzen.

Instruktion

Informationen der Inkraftsetzung im ÖREB-Kataster erfassen und Dokument aktualisieren.

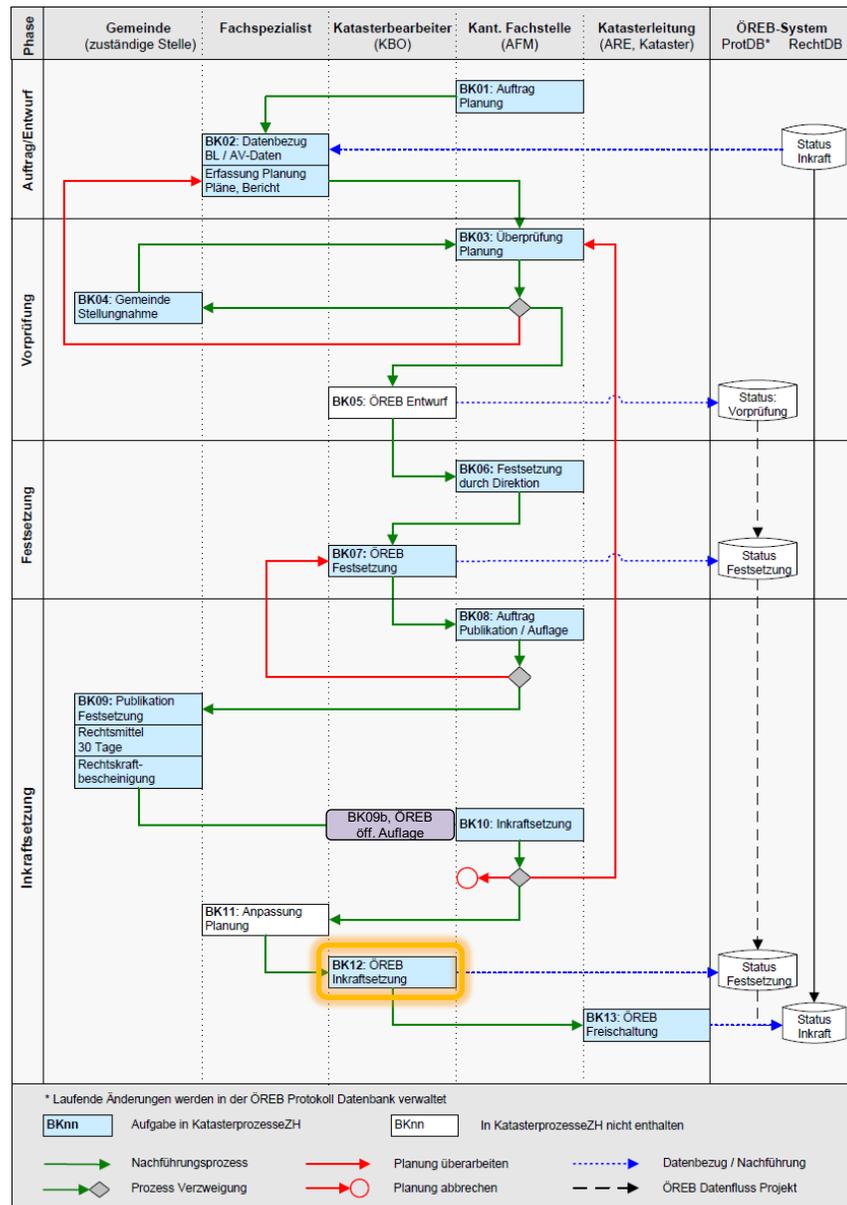
ÖREB Informationen

ÖREB-Docs Titel: * **BLK Schaffhauserstrasse, Inkraftsetzung**

Mutationsnummer: * 0198-7521.0015

ÖREB-Docs Dokument: * NP5014_GP Schönau_KB...

Projekt im ÖREB-Kataster erfasst: *





Aufgabe: BK13, ÖREB Freischaltung

Zuständigkeit: KL

ÖREB Weisung

BK13, ÖREB Freischaltung: Die Katasterleitung führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch. Anschliessend werden die Änderungen in die rechtsgültigen Daten im ÖREB-System überführt und die zuständigen Stellen informiert.

Instruktion

Das Projekt ist im ÖREB-Kataster technisch zu kontrollieren und in Kraft zu setzen. Anschliessend ist das Projekt in KatasterprozesseZH abzuschliessen. Mit dem Projektabschluss werden die am Prozess beteiligten Personen per Email informiert.

ÖREB Informationen

ÖREB Inkraftsetzung bestätigen:

